

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts nach der Stadt Idstein

— Siehe Besetzungsliste. —

Nach einer heftigen Drangsal der „Abeinisch-Westfälischen Zeitung“ sind im dehesten Gebiet drei Sendboten der Volkswissen Liebrecht und Rosa Luxemburg festgenommen worden. Ihre Verurteilung erfolgt durch das Kriegsgericht der Alliierten. Wiederholen sich diese Vorwommisse, so werden die Alliierten die Auslieferung der

Berliner Völkchenführer verlangen. Die Beratungen des Kriegsrates in Versailles in der letzten Woche betrafen die Sicherheitsmaßnahmen gegen den deutschen Bolschewismus an den Grenzen des besetzten Gebietes. Es wurden Verordnungen der Befehlshaber der Alliierten um vier Divisionen beschaffen. Besondere Anweisungen wurden den Befehlshabern der Besatzungstruppen gegeben.

Der Kampf gegen den Bolschewismus.

Die Frage der Bekämpfung des Bolschewismus im Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Beziehungen war auch in der Waffenstillstandskommission Gegenstand der Verhandlungen. Das Oberkommando der Alliierten teilte mit, die polnische Regierung führe Klage darüber, daß die deutschen Militärbehörden in Litauen und Polen angeblich die Organisation einer lokalen Verteidigung gegen die Bolschewisten verhindern. Hierauf erklärte General von Winterfeldt, es werde der deutschen Obersten Heeresleitung sehr willkommen sein, wenn die Polen sich gegen den Bolschewismus wenden, doch habe man nach den vorliegenden Nachrichten den Eindruck, daß die Bestrebungen der Polen mehr auf andere Ziele gerichtet seien.

Die deutschen Truppen in der Ukraine.

Wien, 4. Jan. Nach einem in Tarnopol eingelaufenen Radiotelegramm hat die Regierung in Kiew angeordnet, daß sämtliche in der Ukraine befindlichen deutschen Truppen bis zum 25. Januar das Land endgültig zu verlassen haben.

Die Polen sammeln Truppen an der preußischen Grenze.

Basel, 2. Jan. Aus Lborn: Polen hat die Bahnverbindungen mit Ostpreußen überall abgeschnitten. Truppenverschiebungen und Ansammlungen finden längs der Grenze statt.

Bern, 2. Jan. Das Berliner Tageblatt meldet, daß die beiden Garnisonen Warthelager bei Polen und Ostrowo an der ehemaligen deutsch-russischen Grenze in die Hände der polnischen Truppen gefallen sind.

Localnachrichten.

Idstein, den 8. Januar 1919.

Die Nationalversammlung. Die Kandidaten der Deutschen demokratischen Volkspartei und diejenigen der Sozialdemokratischen Partei für unsere Provinz haben wir nun bekannt gegeben. Die Kandidaten der anderen Parteien zu veröffentlichen ist uns noch nicht möglich, da wir uns mit den maßgebenden Stellen telefonisch nicht in Verbindung setzen konnten.

Umsatzsteuer nach dem Reichsgesetz vom 26. Juli 1918. (Schluß.) Kosten für Warenumschließung bilden einen Teil des Entgeltes auch dann, wenn der Betrüger sich verpflichtet hat, die Umschließung gegen Gewährung einer bestimmten Vergütung zurückzunehmen. Hier liegen alsdann 2 Umsätze vor. Nicht steuerpflichtig sind nach näherer Bestimmung des § 2 des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen: Umsätze aus dem Ausland und die außerhalb des Kleinhandels erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inland und Umsätze in das Ausland, Umsätze aus Geldforderungen und Kreditgewährung, Umsätze von Edelmetallen und Edelmetall-Verzierungen, soweit nicht Kleinhandel vorliegt, Umsätze aus der Verpachtung oder Vermietung von Grundstücken, sowie aus Versicherungen; endlich Teil des Umsatzes eingetragener Genossenschaften. Nach § 15 des Gesetzes sind die Steuerpflichtigen bei Strafe verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte Aufzeichnungen zu machen und zwar nach den vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen. Für Geschäfte, die Luxuswaren führen, bestehen noch weitergehende Vorschriften. Außer der allgemeinen Buchführungspflicht besteht für diese noch die Verpflichtung zur Führung eines Lagerbuchs nach amtlich vorgeschriebenem Muster. Alle Aufzeichnungen, Bücher und Geschäftspapiere, die sich auf steuerpflichtige Lieferungen oder Leistungen beziehen, sind vom Schlusse des Kalenderjahres ab, in dem die Steuer fällig geworden ist, fünf Jahre lang aufzubewahren. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, der Steuerstelle bezw. deren mit Ausweis versehenen Beauftragten die zur Nachprüfung des Umsatzes erforderlichen Auskünfte zu geben und auf Verlangen die Bücher und Geschäftspapiere vorzulegen, auch den Beauftragten das Betreten der Geschäftsräume zu gestatten. Die Beamten und Beauftragten der Steuerverwaltung sind verpflichtet, über Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Berufsgeheimnisse zu enthalten. Verstöße hiergegen unterliegen der Bestrafung mit Geldstrafe bis 3000 M. oder Gefängnis bis sechs Monaten. Bei nicht ausreichender Auskunft oder Verweigerung kann die Steuerstelle unter Zugleichung von Sachverständigen den Umsatz schätzen. Über das Ergebnis ist der Steuerpflichtige zu hören. Die Umsatzsteuererklärung ist im Monat Januar des auf den Steuerabschnitt folgenden Kalenderjahres abzugeben; bei Aufgabe des Betriebes einen Monat nach dessen Schließung. Bezieht sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 M., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung nicht. Der Steuerpflichtige ist jedoch in diesem Falle eine die Nichterreichung begründende Mitteilung zu machen. Betriebe, welche Luxusgegenstände führen, müssen außerdem allmonatlich besondere Steuererklärungen abgeben. Die Abgabe der Steuererklärung kann von der Steuerstelle durch Geldstrafe bis zu 150 M. erzwungen werden. Die Geldstrafe kann so lange wiederholt werden, bis der Steuerpflichtige der Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung nachgekommen ist. Auf Antrag kann von der Steuerstelle die Frist gegen Sicherheitsleistung verlängert werden. Steuerpflichtigen, welche ihre Erklärung nicht rechtzeitig abgeben, kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der Steuer auferlegt werden. Die Steuer ist binnen zwei Wochen nach Zustellung des Steuerbescheides zu entrichten. Auf Antrag ist die Zahlung — Luxussteuer ausgenommen — durch in gleichen Halb- oder Vierteljahresraten zulässig. Hat in einem Jahre der Gesamtbetrag der Entgelte 200 000 M. überschritten, so sind für die auf das Kalenderjahr fallende Steuer vier Vierteljahresraten in den ersten zehn Tagen der Monate April, Juli und Oktober Abzahlungsabgaben in Höhe je eines Drittels von 60 vom Hundert der für das abgelaufene Jahr festgesetzten Steuer — auf volle Mark nach unten abgerundet — unaufgefordert zu entrichten. Die Anrechnung findet bei Festlegung der Steuer für das folgende Kalenderjahr statt. Der Anspruch auf Entrichtung der Steuer verjährt in fünf Jahren. Die Frist beginnt mit Schluß des Jahres, in dem die Steuer fällig geworden ist. Die Steuerpflichtigen sind zur Anmeldung des Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen ein Formular nicht zugegangen ist. Die Einziehung der Steuer erfolgt nötigenfalls im Zwangsbeitragsverfahren. Wer vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer bestraft. Kann der Betrag der Steuer nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 bis 100 000 M. ein. Auch der Versuch ist strafbar.

Uns nah und fern.

Dösch, 4. Januar. Nach langjährigem Leiden starb hier Dr. von Meister, früher Direktor der Harbwerke Meißner, Lucius u. Brünning, im Alter von 52 Jahren. Er war ein Bruder des Regierungspräsidenten v. Meister in Wiesbaden.

Aus Rheinfelden, 6. Jan. Die Meldung von einer Einwirkung der französischen Behörden auf die Weinpreise wird nunmehr als irrig bezeichnet.

Worms, 6. Jan. Die französische Militärbehörde hat hier folgende Strafen erlassen: Ein Schüler erhielt wegen Diebstahls einen Tag Gefängnis, ein Einwohner zwei Tage Gefängnis, weil er zu verbotener Zeit auf der Straße war, ein Tagelöhner vier Tage Gefängnis wegen Mißbrauch eines ihm nicht gehörenden Verlehrscheines; zwei Frauenzimmer und ein junger Bursche erhielten wegen nächtlichen Umhertreibens je fünfzehn Tage Gefängnis.

Aus der Pfalz, 6. Jan. In den Volksschulen in Landau werden freie, unentgeltliche französische Lehrstühle abgehalten.

Stadtverordneten-Versammlung.

Die Herren Stadtverordneten werden zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 9. Januar 1919

nachm. 4 Uhr in das Rathaus ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

1. Neuwahl des Stadtverordneten-Vorsitzers, sowie des Schriftführers und deren Stellvertreter.
2. Erhöhung einiger etatsmäßiger Vergütungen, sowie Zulagezulagen an die Beamten.
3. Antrag des Magistrats in Niederlahnstein um Anrechnung der Kriegsjahre der Kommunalbeamten als doppelte Dienstzeit zur Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenrente.
4. Antrag des Verbands der Gemeindebeamten betr. Pensionfähigkeit der Feuerwehrgenossen.
5. Fortschreibung der Brennholzpreise für dieses Jahr.
6. Gleichmäßige Verteilung der Einnahmesteuern.
7. Einberufung der Stadtverordneten im Zeitraum von mindestens 4 Wochen.
8. Beurlaubung des städtischen Aufseheres zur Reichsanstellung für die Familien aller Kriegsteilnehmer bis Ende Dezember 1918 und Unterstützung der aus dem Felde zurückgekehrten und in Not geratenen Handwerker und Gewerbetreibenden dieser Stadt.
9. Eingabe der Einwohner der Limburgerstraße um Befreiung der Straßeneinfahrt vor der Turnhalle.

Idstein, den 5. Januar 1919.
Der Stadtverordneten-Vorsitzer-Stellvertreter:
Scherer.

Der Herr Kommandant hat gestattet, daß die hiesigen Einwohner die Straße nach Esch bis Kilometer 2,5 an jedem Tag von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags ohne besonderen Ausweis und nur mit der für jeden Einwohner gültigen Legitimationskarte versehen, begehen können.

Idstein, den 8. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Leichfuß.

Verarbeitung von Gerste und Hafer zur menschlichen Ernährung.

Antrag zur Verarbeitung von solchen Getreide kann morgen Donnerstag, vormittags 8 bis 10 Uhr, im Rathaus gestellt werden und zwar für die Zeit vom 1. Februar bis 28. Februar 1919 mit je 2 kg pro Kopf.

Die Mahlscheine für den abgelaufenen Monat müssen sofort im Rathaus abgeholt werden. Die Gerste kann von den Landwirten einzeln nach Heftchen verbracht und dafelbst wieder im Ganzen genommen werden. Die Hafermengen für Haferstuden werden an einem noch zu bestimmenden Tag geschlossen zur Mühle in Wehen verbracht und dort wieder abgeholt.

Idstein, den 8. Januar 1919.

Der Magistrat:
Leichfuß, Bürgermeister.

Stadtkasse Idstein.

Der zweite Halbjahresteil der Besitzsteuer für 1918 ist längstens bis zum 10. Januar 1919 zu entrichten.

Der Stadtrechner.

Ein Schneiderlehrling

gesucht.
Gebr. Heilhecker,
Herren- und Damenschneiderei,
Niederhaußen Es.

Kräftiges Mädchen

für landwirtschaftliche und häusliche Arbeit gesucht.
Brauerei Merz.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unsere liebe, gute Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Caroline Junior

geb. Barthel

heute Nacht, im 70. Lebensjahre, verschieden ist.

Idstein, Frankreich, Frankfurt a. M., Niederrad, den 7. Januar 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 3 Uhr, statt.

Deutsche demokratische Partei Idstein.

Wir eröffnen in dem Hause von Fritz Bwe., Obergasse 2, von Donnerstag, den 9. ds. Mts. bis zum Tage der Wahl zur Nationalversammlung für unsere Mitglieder ein

Sprechzimmer.

Dasselbe ist geöffnet von 5—7 Uhr nachmittags. Dort wird Auskunft in allen Wahlangelegenheiten erteilt. Die Mitgliederliste liegt auf und bitten wir alle Gleichgesinnten sich recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Der Vorstand.

Dankagung.

Für die herzliche Teilnahme bei dem Heimgange unsrer lieben Entschlafenen

Wilhelmine Jockel geb. Scherf,

ganz besonders Herrn Pfarrer Maurer für die trostreiche und liebevollen Worte, Herrn Lehrer Stöppeler für den Besuch mit den Schulkinder, für die vielen Kranz- und Blumenhändeln, sowie allen, die der Verstordenen das Beste zur letzten Ruhestätte gegeben, sagen innigsten Dank.

Heftrich, den 7. Januar 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ich habe mich als

praktischer Arzt

für Walsdorf und Umgebung

niedergelassen.

Sprechstunden von 1—3 Uhr.

Dr. Roser.

Mohrenmühle.

Walsdorf.

Buche- und Kiefern-Brennholz

in Raummeter und im Bentner, kurzgeschitten, zu Tagespreisen abzugeben.

Heinr. Kappus Jr.

Ein junger Knecht sofort für dauernd gesucht.
Bürgermeister Roth,
Lengshahn.

Eine 3-4 Zimmerwohnung

zu mieten gesucht. Offert. an den Verl. d. Idst. Btg.

2-3 Zimmerwohnung

für Eisenbahnbeamten mit kl. Familie sofort zu mieten gesucht. Nah im Verl. der Idst. Btg.

Einige Schafe

sind preiswert zu verkaufen.

Heinr. Kappus Jr.,

Idstein.

Rohrstühle

werden zum Kleiden angenommen bei

Wilhelm Utke, Korbmacher,

Obergasse Nr. 7.

Mützen

aus eigenen Stoffen fertigt in kürzester Frist an. Schirme werden zur Reparatur angenommen, ferner empfehle neue Schirme zur Auswahl.

Peter Elfen, Mützenmacher,

Idstein, Wiesbadenerstr. 4.

Gefunden

1 Kneifer.

Bürgermeister.